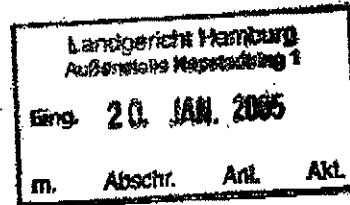


Staatsanwaltschaft Hamburg
5500 Js 97/03



Vfg.

1. Dies in Kopie zur HA
2. Urschriftlich mit Akte

dem Landgericht Hamburg, GrStrK 20 (620 KLS 5/04)

Auf den Schriftsatz des Verteidigers des Angeklagten Falk, Rechtsanwalt Dr. h.c. Strate, vom 17.01.05 sei wiederholt, was die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellungnahme vom 05.01.05 bereits erklärt hat:

„Der Verteidiger beschäftigt sich zum wiederholten Male mit einem Sachverhalt, der bereits mehrfach erörtert und zu dem die Staatsanwaltschaft ebenso häufig Erklärungen abgegeben hat, an deren Inhalt sich auch unter Berücksichtigung des erneuten Vortrages nichts ändert.“

Die gleich lautenden Fragen 2, 3, 4, 9 und 11 sind danach wie folgt zu beantworten:

- „Die genannten Unterlagen verblieben nach Eingang der Übersetzungen versehentlich in der Handakte und wurden nicht mit zum SB Rechtshilfe genommen. Dieser Umstand wurde am Tage der Übersendung der Akte mit der Anklage vom 26.03.04 festgestellt. Die betreffenden Unterlagen

wurden dem SB Rechtshilfe nachgeheftet und mit weiteren zahlreichen Beweismittelordnern und Sonderbänden am 31.03.04 dem Landgericht zur Akte nachgesandt, wobei aus Zeitgründen weder die nachgehefteten Seiten paginiert noch die Kopieordner des SB Rechtshilfe entsprechend vervollständigt wurden.“

Wegen der Einzelheiten wird auf die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vom 05.01.05 Bezug genommen.

Darüber hinaus ist folgendes zu bemerken:

Mit Vfg. vom 28.11.03 wurde dem HansOLG die Kopieakte III (Bd. XVII – XX) sowie u.a. der SB Rechtshilfe Schweiz/Großbritannien (Zweitschrift) übersandt. (Haftordner Falk, Bd. Ic, Bl. 329). Vorangegangen war ein Vermerk gleichen Datums, der zur Akte genommen wurde (Bd. XX, Bl. 4455 d.A.). Dort heißt es u.a.:

- „Im Rechtshilfewege wurden die englischen Behörden um Vernehmung weiterer Zeugen ersucht. Seitens des dafür zuständigen Serious Fraud Office wurde mitgeteilt, dass die Vernehmungen in der dritten Dezemberwoche 2003 stattfinden sollen (SB Rechtshilfe Schweiz, Großbritannien, Abgr. 3, **Fach 5**, Bl. 68, Hervorhebung des Unterzeichners).

RA Dr. h.c. Strate wurden lt. Vermerk der Gst des HansOLG am 05.12.03 neben diversen EDV-Ordern sowie Personenordnern auch der SB Rechtshilfe Schweiz/Großbritannien übergeben (Haftordner Falk, Bd. Id, Bl. 15 – 18). Bei gewissenhafter Lektüre hätte sich dem Verteidiger erschließen müssen, dass die Staatsanwaltschaft gemäß den Verfügungen im Rechtshilfeordner

Schweiz/Großbritannien in Abgr. 3, Fach 4 Unterlagen von der Investmentbank DKB angefordert hatte.

Auch das HansOLG war deshalb über die Anforderung der DKB-Unterlagen orientiert, womit sich die Fragen 5, 6, 7 und 12 des Verteidigers beantwortet haben.

Die Behauptung des Verteidigers in seinem Schriftsatz vom 17.01.05, die Verteidigung des Angeklagten Falk sei nicht darauf hingewiesen worden, dass mit Rechtshilfeersuchen vom 25.09.03 die fraglichen Unternehmensbewertungen angefordert worden seien, ist schlicht falsch und hätte sich bei Lektüre des ihm seinerzeit vorliegenden Rechtshilfeordners vermeiden lassen.

Dazu, dass die zu der Zeit zur Übersetzung versandten Unterlagen noch nicht nachgeheftet worden waren, verhält sich die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vom 05.01.05 abschließend. Die Unterlagen waren – wie bereits ausgeführt – schlicht in der Handakte vergessen worden. Dem ist nichts hinzuzufügen. Damit beantwortet sich auch die Frage 8.

Am 13.08.04 lagen dem Landgericht die im Originalband des Rechtshilfeordners Schweiz/Großbritannien enthaltenen DKB-Unterlagen vor. Damit ist die Frage 10 beantwortet. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom 05.01.05 Bezug genommen.

Am 18.11.03 hat die Staatsanwaltschaft auf Anfrage der Justizbehörde vom 27.10.03 u.a. mitgeteilt, dass das Rechtshilfeersuchen vom 25.09.03 noch nicht erledigt ist (SB Rechtshilfe Schweiz/Großbritannien, Abgr.3, Fach 4, Bl. 10). Eine Klarstellung auf die Anfragen vom 19.11.03 ff. ist unterblieben,

weil das Ersuchen noch nicht erledigt war. Damit sind die Fragen
1 und 13-16 beantwortet.

Hamburg, den 19.01.05

(Heyen)
Staatsanwalt

